

Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrags für das Jahr 2023

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	15.12.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Stromliefervertrag für das Jahr 2023 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht absehbar, da die Strompreise vom Börsenpreis abhängen werden. Hinzu kommt, dass derzeit noch offen ist, ob es eine Strompreisbremse für Kommunen geben wird.

Sachdarstellung und Begründung:

Der letzte langfristige Stromliefervertrag wurde seitens der Fairenergie GmbH aufgrund der deutlich gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses fristgerecht zum 31.07.2022 gekündigt. Daraufhin wurde ein kurzfristiger Stromliefervertrag für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.12.2022 abgeschlossen. Der aktuelle Vertrag sieht für die Schule eine viertelstündliche Abrechnung auf Grundlage des EPEXSpot und für alle anderen Abnahmestellen einen Festpreis vor.

Künftig soll für die Abnahmestelle Schule die viertelstündliche Abrechnung auf Grundlage des EPEXSpot beibehalten werden. Auch für die anderen Abnahmestellen wird seitens der Fairenergie zunächst eine am Börsenpreis orientierte Abrechnung (Ersatzversorgung) vorgeschlagen, da die Börsenpreise zuletzt wieder gesunken sind.

Voraussichtlich wird zunächst ein monatlich kündbarer Vertrag abgeschlossen. Sobald sich die Rahmenbedingungen ändern, wird dann ggf. ein günstigerer Vertrag abgeschlossen.

Kirchentellinsfurt, 06.12.2022
Sarah Herrmann, FB Finanzen